



1. Kopfkühlung
2. Blockkühlung
3. Thermostat
4. Wasserpumpe
5. Kühlerventilator
6. Kühlerventil
7. Ausgleichsbehälter
8. Kühler
9. Triebwellenkühlung
10. Heizungsventil
11. Heizkörper
12. Heizungslüfter

Allgemein:

Die Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise der Herstellfirma und die Betriebsanweisungen sind zu beachten.

Vor dem Arbeiten:

- Gefährdungsbeurteilung durchführen.
- Beschäftigte regelmäßig unterweisen.
- Motor abkühlen lassen, um Verbrühung durch heißes Kühlwasser zu verhindern.
- Vor Aufnahme der Arbeiten den Druck kontrolliert ablassen.
- Sicherheitsdatenblatt des verwendeten Kühlmittels anfordern.
- Betriebsanweisung für den Umgang mit Kühlmittel erstellen.
- Geeignete Bindemittel bereithalten.
- Benötigte Schutzausrüstung, wie Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe gemäß Gefährdungsbeurteilung festlegen und zur Verfügung stellen.
- Prüfen, ob Beschäftigungsbeschränkungen, zum Beispiel bei Jugendlichen oder schwangeren und stillenden Frauen, in Betracht kommen; einige Gemische enthalten reproduktionstoxische Inhaltsstoffe.

Während der Arbeiten:

- Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe tragen.
- Bei Arbeiten am Kühlwassersystem die Vorgaben des Fahrzeugherstellers beachten.
- Verletzungsgefahr durch automatischen Motorstart (z. B. bei vorhandener Start-Stopp-Einrichtung) und Ventilatorablauf verhindern. Bitte Hinweise des Herstellers beachten.
- Verschiedene Kühlmittelzusätze nicht mischen, wenn das nicht ausdrücklich vom Hersteller zugelassen wurde; es können Stoffgemische mit gefährlichen Eigenschaften entstehen.
- Speisen, Getränke und Tabakerzeugnisse nicht in der Nähe von Gefahrstoffen aufbewahren und konsumieren.
- Für mögliche Verletzungen während der Arbeit Erste-Hilfe im Betrieb sicherstellen und dokumentieren.
- Ausgelaufene Kühlflüssigkeit aufnehmen, um mögliche Rutschgefährdungen zu vermeiden.

Nach dem Arbeiten:

- Bei der Funktionsprüfung des Kühlwassersystems die Vorgaben des Fahrzeugherstellers beachten.
- Milde Hautreinigung und Hautpflege verwenden.
- Das Kühlmittel dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Kühlerfrostschutz in geeigneten Behältern (vorzugsweise Originalbehälter) mit erforderlicher Kennzeichnung außerhalb des Arbeitsbereichs lagern. In unmittelbarer Nähe von Lagerbehältern mit entzündbaren Gefahrstoffen dürfen sich keine wirksamen Zündquellen befinden. Behälter in Auffangeinrichtung einstellen, die mindestens den Rauminhalt des größten Gebindes aufnehmen kann.

Die Anforderungen der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ müssen beachtet werden.

Weitere Informationen:

- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Gefahrstoffverordnung
- Technische Regeln für Gefahrstoffe, u. a. TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Regel 109-009 „Fahrzeug-Instandhaltung“
- DGUV Information 209-007 „Fahrzeuginstandhaltung“



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bghm.de

Alle nicht gesondert gekennzeichneten Bilder und Grafiken: BGHM